

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Albrecht Glaser, Kay Gottschalk, Klaus Stöber,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4324 –**

Abbau von Steuerhindernissen bei der Altersvorsorge

A. Problem

Die Fraktion der AfD trägt vor, dass die hohe Inflation den Verbrauchern immer mehr die Kaufkraft entzieht, so dass die Fähigkeit zum Sparen rapide abnimmt. Daher dürften zumindest diejenigen, die noch in der Lage sind, Geld für die Altersvorsorge zurückzulegen und Vermögen aufzubauen, nicht noch zusätzlich durch Steuern daran gehindert werden.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. nach dem Kursgewinne von der Kapitalertragsteuer freigestellt werden, wenn die Wertpapiere länger als 1 Jahr gehalten werden;
2. der den Sparerpauschbetrag von derzeit 801 Euro (1 602 Euro für Paare) auf 3.000 Euro (6 000 Euro für Paare) erhöht und mit der Möglichkeit vorsieht, ungenutzte Beträge in zukünftige Veranlagungszeiträume vorzutragen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4324 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2022

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Dr. Carsten Brodesser
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Carsten Brodesser

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4324** in seiner 66. Sitzung am 10. November 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Steuerhindernisse bei der Altersvorsorge wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. nach dem Kursgewinne von der Kapitalertragsteuer freigestellt werden, wenn die Wertpapiere länger als 1 Jahr gehalten werden;
2. der den Sparerpauschbetrag von derzeit 801 Euro (1 602 Euro für Paare) auf 3 000 Euro (6 000 Euro für Paare) erhöht und mit der Möglichkeit vorsieht, ungenutzte Beträge in zukünftige Veranlagungszeiträume vorzutragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/4324 in seiner 37. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/4324 in seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/4324 in seiner 38. Sitzung am 30. November 2022 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4324.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** verwiesen darauf, dass die Fraktion der AfD beantrage, Kursgewinne von der Kapitalertragsteuer freizustellen und den Sparerpauschbetrag auf 3 000 Euro fast zu vervierfachen. Beide Forderungen lehnten die Koalitionsfraktionen ab.

Der vorliegende Antrag sei nicht vollständig logisch. Er beklage geringere Kapitalerträge aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus und fordere gleichzeitig eine Heraufsetzung der Freibeträge. Der Antrag fordere die Steuerfreiheit von langfristigem Sparen und wolle gleichzeitig Kursgewinne bereits nach einem Jahr steuerfrei stellen.

Zentrales Problem sei in diesem Zusammenhang die Altersvorsorge der Bevölkerung. Es gehe um eine gezielte Förderung der Altersvorsorge von Menschen mit geringem Einkommen, um sie in die Lage zu versetzen, private Vorsorge zu betreiben. Dazu habe das Bundeskabinett einen Beschluss zur Einsetzung einer „Fokusgruppe private

Altersvorsorge“ gefasst. Diese solle entsprechende Empfehlungen für eine Anpassung der Rentensysteme vorlegen. Die Koalition habe im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 den vollständigen Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen auf das Jahr 2023 vorgezogen. Dies bedeute eine Entlastung der Bürger bei der Altersvorsorge in Höhe von 3,2 Milliarden Euro im Jahr 2023 und ab 2024 in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Außerdem werde Anfang des kommenden Jahres die zeitliche Streckung der Rentenbesteuerung im Fokus stehen. Schließlich sei im Rahmen des Jahressteuergesetzes der Sparerpauschbetrag auf 1 000 Euro angehoben worden. Gleichzeitig plane die Koalition ein Zukunftsfinanzierungsgesetz, mit dem breiten Bevölkerungsschichten die Möglichkeit gegeben werde, sich am Kapitalmarkt zu beteiligen und Vermögensaufbau zu betreiben, indem Verbesserungen bei der Mitarbeiterbeteiligung vorgenommen würden. Außerdem solle die Verlustverrechnungsmöglichkeit von Aktiengeschäften mit anderen Einkommensarten verbessert werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass die Fraktion der AfD fordere, Kursgewinne von der Kapitalertragsteuer freizustellen, wenn die Wertpapiere länger als ein Jahr gehalten würden sowie den Sparerpauschbetrag auf 3 000 Euro zu erhöhen und die Möglichkeit vorzusehen, ungenutzte Beträge in zukünftige Veranlagungszeiträume vorzutragen. Die Fraktion der CDU/CSU lehnte die pauschale Freistellung von Kursgewinnen nach einem Jahr Haltedauer ab. Sie plädierte für eine faire Versteuerung von Kursgewinnen bei Aktien. Diese sollten wie bei der Veräußerung von Immobilien nach einer Haltedauer von mindestens zehn Jahren vollständig von der Kapitalertragsteuer befreit werden. Dadurch würden langfristige Anlagen in Wertpapieren steuerlich entlastet und könnten einen Beitrag zur Schließung der Versorgungslücke im Alter leisten. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang, die steuerliche Privilegierung an das Zuflussalter des Sparers zu knüpfen, beispielsweise das 65ste oder 67ste Lebensjahr, um den Anforderungen eines Altersvorsorgeinstruments tatsächlich zu genügen. Eine pauschale Freistellung nach einem Jahr würde dies nicht.

Das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag von 27,4 Milliarden Euro (Haushaltsjahr 2021) und der Abgeltungsteuer von 10 Milliarden Euro (Haushaltsjahr 2021) fließe nicht nur dem Bund zu, sondern gehe auch an die Länder und Kommunen. Eine Freistellung von Kursgewinnen nach einem Jahr würde diesen Betrag erheblich aufzehren. Das Gleiche gelte für die im Antrag geforderte Erhöhung des Sparerpauschbetrages. Eine Kumulierung der Pauschbeträge über mehrere Perioden wäre nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU höchstens in Verbindung mit den Erfordernissen eines echten Altersvorsorgeproduktes zu erwägen.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte die von den Koalitionsfraktionen in Aussicht gestellten Verbesserungen bei der privaten Altersvorsorge. Es sei allerdings schwer zu verstehen, dass die Koalition sich gegen die im vorliegenden Antrag geforderte Rückkehr des Zustandes, der bis zum Jahr 2008 gegolten habe, wehre. Mit der Haltefrist von einem Jahr für die Steuerbefreiung von Kursgewinnen würde der spekulative Teil von Wertpapiergeschäften erfasst. Wenn es Erkenntnisse gäbe, dass eine Haltefrist von zwei oder gar drei Jahren notwendig wäre, um Spekulationsgeschäfte gänzlich von einer Steuerbefreiung auszuschließen, würde die Fraktion der AfD auch einer solchen Regelung zustimmen. Dass die Koalition aber gänzlich ausschließe, eine Steuerbefreiung der Kursgewinne für langfristige Aktiensparer vorzusehen, sei unverständlich.

Die Fraktion der AfD begrüßte die Anhebung des Sparerfreibetrags im Rahmen des Jahressteuergesetzes und das Vorziehen des vollständigen Sonderausgabenabzugs der Rentenversicherungsbeiträge. Diese Änderungen seien aber nur klein und im Falle des Sonderausgabenabzugs von der Rechtsprechung eingefordert worden.

Bei Guthabenzinsen von 3 Prozent und einer Inflationsrate von 10 Prozent betrage der reale Negativzins für Sparer derzeit ungefähr 7 Prozent. Es gehe bei der geforderten Anhebung des Sparerfreibetrags also lediglich darum, die Verluste von Sparern zu verringern. Weite Teile der Bevölkerung verlören derzeit große Teile ihrer Ersparnisse. Daran gemessen stellten alle vorgeschlagenen Maßnahmen lediglich eine geringe Abhilfe dar. Es wäre richtig, wie im Antrag der Fraktion der AfD vorgesehen, wenigstens ein Zeichen zu setzen, dass eine Besteuerung kleiner Sparerträge unterbleibe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lehnte den vorliegenden Antrag ab.

Berlin, den 30. November 2022

Dr. Carsten Brodesser
Berichterstatter

